Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 04.11.2025, Az.: RPF14-0563-723/3/3 die **„Schmidt 1852 Familienstiftung“** mit Sitz in Herrischried als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Zuschüsse zur Versorgung
der Stifter Michael Schmidt und Elfriede Schmidt,

a) der leiblichen ehelichen Kinder der Stifter:
   aa) Martin Schmidt,
   bb) Claudia Schmidt-Maier, geb. Schmidt,
   cc) Anna Schmidt;
b) der leiblichen oder adoptierten ehelichen Enkelkinder der Stifter;
c) der leiblichen oder adoptierten ehelichen Urenkelkinder der Stifter;
d) aller weiteren leiblichen oder adoptierten ehelichen Abkömmlinge der Stifter (Ururenkel etc.).

Hinweis:
Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 04.11.2025
Regierungspräsidium Freiburg